

Mit der Verleihung des Preises an mob e.V. setzt die Eberhard-Schultz-Stiftung ein deutliches Zeichen für den universellen Charakter der sozialen Menschenrechte. Universell, denn die sozialen Menschenrechte.

Während der Preisverleihung »Sozialer Menschenrechtspreis 2016«: Mara Fischer v.l., Olga Perwuchin von mob e.V. und Eberhard Schultz



Soziale Menschenrechte für alle!

Zur Verwirklichung der sozialen Menschenrechte in Deutschland

Interview: Redaktion

Im letzten Jahr hat mob e.V. und strassenfeger den »Sozialen Menschenrechtspreis« der Eberhard-Schultz-Stiftung gewonnen. Wir haben nun mit dem Gründer und Vorsitzenden der gemeinnützigen Stiftung, Eberhard Schultz, über Menschenrechte, Mietpreisbremse und über den UN-Sozialpakt gesprochen.

Warum setzt sich Ihre Stiftung für Obdachlose ein?

Soziale Gerechtigkeit ist für uns keine Wahlkampfparole, sondern notwendige Voraussetzung für eine menschenwürdige Gesellschaft. Gerade in Zeiten zunehmender sozialer Spaltung sind die sozialen Menschenrechte von höchster Aktualität für alle, die von Ausgrenzung, Diskriminierung und sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Nach einer aktuellen Studie von Oxfam besitzen acht Milliarden genauso viel Vermögen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Die Lücke zwischen Arm und Reich ist weltweit also noch größer als bisher angenommen. Ausgerechnet Berlin, die Hauptstadt des reichsten Landes in Europa (gemessen am Bruttoinlandsprodukt), ist die ärmste Hauptstadt Europas, verglichen mit dem Einkommen der nationalen Bevölkerung. Wir brauchen endlich eine Politik, die das Wohlergehen aller Menschen in den Mittelpunkt stellt!

Was bedeutet das konkret?

Es kann nicht sein, dass Menschen keine bezahlbaren Wohnung finden und Obdachlose in Berlin in diesem kalten Winter in U-Bahnstationen schlafen oder gar unter freiem Himmel übernachten müssen. Alle im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien bemängeln die katastrophale Wohnraumsituation in Berlin und wollen mehr angemessenen und billigen Wohnraum schaffen. Leider haben sich die bisherigen Maßnahmen als unzureichend erwiesen, angefangen bei den Ferienwohnungen bis hin zur sogenannten Mietpreisbremse, die nach allen vorliegenden Erkenntnissen eher das Gegenteil bewirkt hat: Die desolate Mietsituation trägt zu einer weiteren sozialen Spaltung der Bevölkerung bei.

Das soziale Menschenrecht auf Wohnen als Teil eines angemessenen Lebensstandards bedeutet: Jede und Jeder hat ein Recht auf eine angemessene Wohnung zu bezahlbaren Preisen. Das setzt die grundsätzliche Verfügbarkeit von Wohnraum voraus sowie einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang. Wir fordern in Ergänzung zur Verankerung des sozialen Menschenrechts auf Wohnen einen beschleunigten Ausbau des sozialen Wohnungsbaus sowie eine ausreichende Anzahl von Unterkünften für Obdachlose.

Das Recht auf Gesundheit umfasst einen diskriminierungsfreien, bezahlbaren Zugang

zu angemessen ausgestatteten Gesundheitseinrichtungen, –dienstleistungen und –informationen. Gerade benachteiligten Menschen wird in Deutschland der Zugang zu einer umfangreichen medizinischen Versorgung verwehrt bzw. erschwert durch bürokratische Hürden und herabwürdigende Behandlung, von denen Obdachlose ein Lied singen können.

Das klingt gut, aber auch die Leser des «Straßenfegers» wissen ja, dass die Realität leider ganz anders aussieht: Ist das dann nicht ein Verstoß gegen das Menschenrecht auf Wohnen?

Natürlich, das heißt eigentlich ja. Weil es nicht als verpflichtendes übergeordnetes Recht mit Verfassungsrang anerkannt ist. Dabei gäbe es schon längst ein Instrument, das Betroffenen selbst und ihren Vereinigungen die Möglichkeit böte, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen: Artikel 28 Absatz 1 der Berliner Verfassung bekräftigt das Grundrecht jedes Menschen auf angemessenen Wohnraum. Das Land Berlin ist dazu aufgerufen, den Artikel als echtes Grundrecht anzuerkennen – und nicht als bloßen politischen Programmsatz zu behandeln - und mit Leben zu füllen. Auch der UN–Sozialpakt von 1966 ist in Deutschland völkerrechtlich verbindlich ist und schreibt die sozialen Menschenrechte für alle mit universeller Gültigkeit fest.

Warum wird es dann in Deutschland nicht angewandt?

Formale Voraussetzung wäre die Ratifizierung (Unterzeichnung) des sogenannten Fakultativ- oder Zusatzprotokolls, was bisher nicht geschehen ist. Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern der EU. Auch das vom Parlament getragene Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) empfiehlt die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN–Sozialpakt, durch die das Recht auf angemessenen Wohnraum in Deutschland endlich umgesetzt, d.h. auch gerichtlich einklagbar gemacht werden könnte. – bisher vergeblich. Unsere Stiftung setzt sich ausdrücklich für eine Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN–Sozialpakt und die Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens in der Bundesrepublik ein. Wir haben einen offiziellen Aufruf an die Bundesregierung verfasst, das Fakultativprotokoll zu ratifizieren.

Was sind denn sozialen Menschenrechte genau?

Die sozialen Menschenrechte existieren gleichwertig neben den bekannten klassischen Bürger- und Freiheitsrechten – wie etwa Meinungs- und Pressefreiheit oder das Folterverbot und sie beanspruchen universelle Gültigkeit. Was nützt es jemanden, wenn er seine Meinungsfreiheit vor Gericht durch alle Instanzen erkämpfen kann, aber kein Dach über dem Kopf hat oder hungert? So sind auch die sozialen Menschenrechte bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 enthalten und wurden im schon angesprochenen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz: UN–Sozialpakt) von 1966 genauer festgelegt, konkret:

- Das Recht auf Arbeit, gerechte Arbeitsbedingungen, gleichen Lohn, Freizeit, Koalitionsfreiheit, Art. 6–8
- Das Recht auf soziale Sicherheit, Art. 9

- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard bezüglich Ernährung, Bekleidung und Wohnung, Art. 11
- Das Recht auf ein Höchstmaß an geistiger und körperlicher Gesundheit, Art. 12
- Das Recht auf Bildung, Art. 13, 14
- Das Recht auf Freiheit des Kulturlebens, Art. 15

Wie steht es konkret mit der Umsetzung der einzelnen sozialen Menschenrechte auf Wohnung und Gesundheit?

Es gibt dazu im Bundestag schon ältere Gesetzentwürfe der Grünen und Linken. Die Fraktion der LINKEN ist dabei, einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der noch in diesem Jahr vor der Wahl zum Bundestag vorgelegt werden soll.

Ihr Fazit?

Die vollständige und nachhaltige Verwirklichung der sozialen Menschenrechte ist ein wichtiges Mittel zur Führung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens. Dafür lohnt es sich zu kämpfen! Die Rechte auf Arbeit, Wohnung, Gesundheit und Bildung sind für viele Menschen weit entfernt von den Vorgaben des UN–Sozialpaktes sowie den Konkretisierungen durch den UN–Sozialausschuss. Dies sollte ein Ansporn sein für die weitere soziale Menschenrechtspolitik Deutschlands. Anlässlich des 50. Jahrestages des UN–Sozialpaktes haben wir gemeinsam mit FIAN, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem IPPNW, der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Humanistischen Union und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein die Bundesregierung aufgefordert, das Zusatzprotokoll endlich zu ratifizieren. Wir fordern zudem die Verankerung der sozialen Menschenrechte im Grundgesetz, um sie als individuell–einklagbare

Rechte mit Verfassungsrang zu etablieren.

Wie können Interessierte ihre Stiftung unterstützen?

Wir kooperieren mit einer Reihe von Verbänden und Organisationen der sozialen Bewegung, der Unterstützung für Geflüchtete und verleihen jährlich Menschenrechtspreise, dotiert 5000 €, fördern Projekte (wie z.B. SOS Mediterranee und das Medi-Büro) führen Fachtungen durch und unsere Kampagne zur Verwirklichung der sozialen Menschenrechte. Wichtig ist es, das Wissen über die sozialen Menschenrechte und ihre Bedeutung für eine sozial gerechte Gesellschaft zu verbreiten. Noch wissen viel zu wenige Menschen von diesen sozialen Menschenrechten. Daran arbeiten wir mittel- und langfristig.

Unsere Stiftung freut sich über ehrenamtlich Mitarbeitende und Menschen, die die Arbeit der Stiftung auch finanziell unterstützen können, jede Spende hilft und auch Zustiftungen können helfen, unser Ziel schneller zu erreichen: Die Umsetzung der sozialen Menschenrechte für alle!



Eberhard-Schultz-Stiftung
für soziale Menschenrechte und Partizipation

Die gemeinnützige Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation wurde Ende 2011 in Berlin gegründet und strebt die vollständige Um- und Durchsetzung der sozialen Menschenrechte und Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere in Deutschland, an. Die Stiftung verleiht jährlich einen sozialen Menschenrechtspreis, der 2016 an mob e.V./Strassenfeger verliehen wurde.

Gerade in Berlin sind die Probleme um ausreichenden Wohnraum zu erschwinglichen Preisen allen bekannt und haben nicht umsonst im Wahlkampf eine große Rolle gespielt. Der Kampf gegen steigende Mieten und Zwangsräumungen sorgt immer wieder für Schlagzeilen. Auch dieser kalte Winter hat gezeigt, wie wichtig es ist, Obdachlosen ausreichendem Wohnraum und Gesundheitsversorgung zu geben.

Kontakt:

Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation

Tel.: 030 245 33 798

Fax.: 030 245 33 796

Mail: info@sozialemenschenrechtsstiftung.org

Internet: www.sozialemenschenrechtsstiftung.org